



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 36. - öffentliche - Sitzung**  
**der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das**  
**ehrenamtliche Engagement verbessern“**  
**am 21. Februar 2022**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Gesamtbeschlussfassung zu den in der Sitzung am 18. Februar 2022 gefassten Einzelbeschlüssen der Entwurfsfassung 01 des Abschlussberichtes der Enquetekommission** ..... 3
  
2. **Fortsetzung der Aussprache und ggf. teilweisen Beschlussfassung zu Abschnitten des Abschlussberichtes der Enquetekommission**  
Bezug: Einsetzungsbeschluss - Drs. 18/6898  
*Fortsetzung der Aussprache*..... 5
  
3. **Verschiedenes** ..... 9

**Anwesend:****Mitglieder der Kommission:**

Mitglieder des Landtags:

1. Abg. Petra Tiemann (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
3. Abg. Deniz Kurku (i. V. d. Sascha Laaken( (SPD), Teilnahme per Videokonferenztechnik
4. Abg. Kerstin Liebelt (SPD), Teilnahme per Videokonferenztechnik
5. Abg. Luzia Moldenhauer (SPD), Teilnahme per Videokonferenztechnik
6. Abg. Hanna Naber (SPD)
7. Abg. Rainer Fredermann (CDU), Teilnahme per Videokonferenztechnik
8. Abg. Eike Holsten (CDU), Teilnahme per Videokonferenztechnik
9. Abg. Veronika Koch (CDU), Teilnahme per Videokonferenztechnik
10. Abg. Frank Oesterhelweg (CDU)
11. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU), Teilnahme per Videokonferenztechnik
12. Abg. Jörn Schepelmann (CDU), Teilnahme per Videokonferenztechnik
13. Abg. Volker Bajus (GRÜNE), Teilnahme per Videokonferenztechnik
14. Abg. Thomas Brüninghoff (FDP), Teilnahme per Videokonferenztechnik

Externe Sachverständige:

1. Dr. Florian Hartleb, Teilnahme per Videokonferenztechnik
2. Falk Hensel, Teilnahme per Videokonferenztechnik
3. Dagmar Hohls, Teilnahme per Videokonferenztechnik
4. Olaf Kapke, Teilnahme per Videokonferenztechnik
5. Insa Lienemann
6. Marion Övermöhle-Mühlbach, Teilnahme per Videokonferenztechnik
7. Prof. Dr. Sebastian Unger, Teilnahme per Videokonferenztechnik

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela,  
Herr Deycke (wissenschaftliche Begleitung),  
Herr Dr. Micus (wissenschaftliche Begleitung).

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 13.33 Uhr bis 14.48 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

**Gesamtbeschlussfassung zu den in der Sitzung am 18. Februar 2022 gefassten Einzelbeschlüssen der Entwurfsfassung 01 des Abschlussberichtes der Enquetekommission**

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) wies einleitend darauf hin, dass die Kommissionsmitglieder am vergangenen Samstag nachmittag die Zusammenfassung der Einzelbeschlüsse, die die Kommission in ihrer 35. Sitzung am 18. Februar gefasst hatte, sowie die Teilentwurfsfassung 05 erhalten hätten.

Die Vorsitzende bedankte sich im Namen der Kommission an dieser Stelle bei den Referentinnen und Referenten der Fraktionen sowie bei Herrn Deycke von der wissenschaftlichen Begleitung und Herrn Biela von der Landtagsverwaltung für die geleistete Wochenendarbeit.

Nur dank dieses Engagements, so die Vorsitzende, werde es möglich sein, den Termin der Übergabe des Abschlussberichts an die Landtagspräsidentin einzuhalten.

Die Vorsitzende fuhr fort, die Kommission habe zu der in Rede stehenden Passage des Berichtsentwurfs am Wochenende auch noch Änderungswünsche des Kommissionsmitgliedes Prof. Dr. Unger erhalten.

Herr Prof. **Dr. Sebastian Unger** legte dar, er empfehle, die Ausführungen in den Zeilen 3832 bis 3845, zu streichen, nicht aber etwa, weil sie falsch wären, sondern weil die Aspekte, die dort eine Rolle spielten, auch noch im Folgenden erwähnt würden.

Dabei gehe es zum einen um die Ausführungen zu Freibeträgen - Zeilen 3833 bis 3836 -, die im Abschlussbericht auch in den Zeilen 3891 bis 3894 behandelt würden.

Widerspruch gegen die Streichung der Passage in den Zeilen 3832 bis 3836 der Teilentwurfsfassung 05 erhob sich nicht.

Zum anderen, fuhr Herr Prof. **Dr. Sebastian Unger** fort, gehe es um die Ausführungen zu der zeitnahen Mittelverwendung in den Zeilen 3837 bis 3845, die sich inhaltsgleich in den Zeilen 3895 bis 3905 fänden.

Widerspruch dagegen, die Ausführungen in den Zeilen 3837 bis 3845 der Teilentwurfsfassung 05 zu streichen, erhob sich nicht.

Herr **Deycke** (LTVerv) machte darauf aufmerksam, dass die Kommission in ihrer 35. Sitzung beschlossen hatte, im Zusammenhang mit den Handlungsempfehlungen zu Freiwilligenagenturen, Koordinierungsstellen und Ehrenamts-Atlas die Inhalte der neuen Förderrichtlinie für Freiwilligenagenturen aufzulisten.

In der Auflistung heiße es u. a., dass die Freiwilligenagentur für die Aus- und Weiterbildung für Engagementlotsen zuständig sei. Soweit er wisse, so Herr Deycke, handele es sich hierbei aber nicht um eine Neuerung. Deswegen empfehle er, die Zuständigkeit der Freiwilligenakademie für die Aus- und Weiterbildung von Engagementlotsen im Zusammenhang mit der überarbeiteten Förderrichtlinien für Freiwilligenagenturen nicht noch einmal zu erwähnen.

Widerspruch dagegen, den entsprechenden Spiegelstrich in Zeile 3671 der Teilentwurfsfassung 05 zu streichen, erhob sich nicht

Die **Kommission** beschloss einstimmig die Passagen des Berichtsentwurfs, mit denen sie sich in ihrer 35. Sitzung am 18. Februar 2022 unter Tagesordnungspunkt 2 befasst hatte, in der Fassung, wie sie sich aus der Teilentwurfsfassung 05 - mit den vorgeschlagenen Streichungen - ergibt.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 2:

### **Fortsetzung der Aussprache und ggf. teilweisen Beschlussfassung zu Abschnitten des Abschlussberichtes der Enquetekommission**

Bezug: Einsetzungsbeschluss - Drs. 18/6898

#### **Fortsetzung der Aussprache**

Die **Kommission** beriet auf der Basis der von der wissenschaftlichen Begleitung erstellten tabellarischen Aufstellung eingegangener Hinweise und Änderungswünsche ab Seite 131 der Teilentwurfassung 01.

Mit Blick auf einen von der Fraktion der Grünen kurzfristig vorgelegten Formulierungsvorschlag stellte sie die Behandlung der Hinweise und Änderungswünsche zu Kapitel 12 - Ehrenamtsstrategie und Koordinierungsstelle - sowie der Anmerkungen zur Zeile 4544 zurück.

Die von der Kommission gefassten Beschlüsse ergeben sich aus der **Anlage** zu dieser Niederschrift.

Eine Aussprache ergab sich zu folgenden Passagen:

Zeilen 4579 ff.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) merkte zu dem Vorschlag der SPD-Fraktion, diese Passage in das Kapitel „Service und Koordinationsstelle“ zu integrieren, an, die Ausführungen zur ressortübergreifenden Koordination passten sowohl in das Kapitel über fluides Engagement und Gemeinwesenarbeit als auch in das Kapitel „Service und Koordinationsstelle“. Da in Kapitel 13 ausdrücklich die Gemeinwesenarbeit behandelt werde, halte er es aber für sinnvoll, der Empfehlung der wissenschaftlichen Begleitung zu folgen und die Ausführungen zur ressortübergreifenden Koordination im Abschlussbericht an dieser Stelle zu belassen.

*Zeilen 4647 bis 4655 und Zeile 4650*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) hob hervor, dass es seiner Fraktion nicht darum gehe, einen Teil dieser Passage zu streichen, weil sie mit deren

Inhalt nicht einverstanden wäre, sondern die Passage umzuformulieren, um Doppelungen zu vermeiden, da der Berichtsentwurf an anderer Stelle ähnlich formulierte Aussagen enthalte.

In der Diskussion, inwieweit die Passage umformuliert werden kann, betonte Frau **Insa Liene-mann**, dass diese Passage wichtige Aussagen enthalte, die ihres Erachtens nicht gestrichen werden sollten.

Im Übrigen wies sie darauf hin, dass sich die Anmerkungen des Wirtschaftsministeriums auf die Förderpraxis der NBank bezögen. Nicht alle Vereine und Verbände im Ehrenamtsbereich würden jedoch aus Mitteln der NBank, sondern etwa direkt von Ministerien gefördert. Von daher seien die Informationen in der Anmerkung für das in Rede stehende Themenfeld nicht sonderlich dienlich.

Herr **Dr. Micus** (LTVerv) merkte an, der Inhalt des Satzes

„Ein Instrument zum Zwecke der Tendenzwende beständig wachsender Verwaltungsanforderungen – ebenso wie auch einer größeren Planungssicherheit für die Vereine und Verbände im Ehrenamtsbereich – ist die zumindest teilweise Umstellung der Förderung von immer wieder und oftmals jährlich neu zu beantragenden Projekten auf eine längerfristige organisationsbezogene Förderung.“

befinde sich, allerdings - da der Begriff Tendenzwende“ nicht auf Gefallen gestoßen sei -, abgewandelt formuliert, bereits an anderer Stelle des Berichtsentwurfs.

Vor diesem Hintergrund könne seines Erachtens dieser Satz an dieser Stelle vollständig gestrichen werden. Der dann folgende Satz sollte beibehalten werden, wobei allerdings vor den Worten „geltende Jährlichkeitsprinzip“ das Wort „überwiegend“ eingefügt werden sollte.

Auf diese Weise könnte, ohne dass Informationen verloren gingen, eine Doppelung vermieden werden.

Anknüpfend an die Ausführungen von Frau Liene-mann, meinte Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD), in der Tat komme nur ein geringer Teil der ehrenamtlich Tätigen in den Genuss einer Förderung durch das Wirtschaftsministerium bzw. die NBank, während viele andere Bereiche durch an-

dere Ministerien oder etwa den Landessportbund gefördert würden.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) gab zu bedenken, dass es sich bei den Ausführungen seitens des Wirtschaftsministeriums um eine Anmerkung handele, die er, so der Abgeordnete, als Hinweis verstehe. Er verstehe diese Anmerkung aber nicht als Aufforderung, entsprechende Ausführungen in den Abschlussbericht aufzunehmen.

*Zeilen 4661 bis 4664*

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) vertrat die Auffassung, dass es bei der Anmerkung des Wirtschaftsministeriums nicht um eine für das Ehrenamt essenzielle Information gehe. Die Vorsitzende schlug vor, die Anregung von daher zur Kenntnis zu nehmen, aber nicht in den Abschlussbericht aufzunehmen.

*Zeilen 4686 bis 4693*

Seitens der CDU-Fraktion wurde während der Sitzung folgender Vorschlag unterbreitet:

„Eine weitere Möglichkeit, Verwaltungsaufwände im Zuwendungsrecht sowohl für Zuwendungsgeber- als auch -empfänger zu reduzieren, wäre die Festlegung einer Verwaltungskostenpauschale in Förderrichtlinien, um projektbezogene Overheadkosten (z. B. Miet-, Neben- oder Personalkosten) zu decken. Dies eignet sich besonders in Fällen, bei denen die genaue Feststellung der einzelnen Ausgaben einen erheblichen Aufwand mit sich brächte.“

„Darüber hinaus wird durch das Erfordernis, Projektausgaben durch teils sehr detaillierte Verwendungsnachweise nachzuweisen, die Arbeit ehrenamtlicher Funktionsträgerinnen und -träger erschwert. Im Speziellen ist dies der Fall, wenn Projekte regelmäßig wiederholt und Verwendungsnachweise jedes Mal aufs Neue angefertigt werden müssen. Für solche Fälle empfiehlt die Kommission, die Möglichkeit der Bezugnahme auf den vorherigen Sachbericht für jene Zuwendungen zu schaffen, bei denen die Erfüllung des Zweckes in einem sich wiederholenden Ereignis besteht. Dies wurde sowohl auf Bundesebene als auch in mehreren Ländern bereits umge-

setzt, in Niedersachsen allerdings bisher noch nicht“.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) erläuterte, bei dem Vorschlag seiner Fraktion gehe es lediglich darum, die Spiegelstrichaufzählung durch Fließtext zu ersetzen.

Herr **Dr. Micus** (LTVVerw) machte darauf aufmerksam, dass diese Passage des Berichtsentwurfs auf den Ausführungen von Herrn Dr. Ernst-Pörksen beruhe, der allerdings nicht von einem sich wiederholenden Ereignis, sondern von einem sich wiederholenden Ergebnis gesprochen habe.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) war damit einverstanden, auf „ein sich wiederholendes Ergebnis“ abzustellen.

*Zeile 4697*

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) zog den Änderungsvorschlag seiner Fraktion zurück.

*Zeilen 4753 bis 4758*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) sprach sich dafür aus, der Empfehlung des Wirtschaftsministeriums, die Forderung bezüglich einer Ergänzung des Landesdatenschutzgesetzes zu streichen, nicht zu folgen.

Zum einen werde durch diese Passage des Berichtsentwurfs den Vereinen vor Ort das Signal gesendet, dass sich der Landtag um diese Thematik kümmere, und zum anderen sei der Landesgesetzgeber nicht daran gehindert, das Landesdatenschutzgesetzes zu ändern. Allein auf die Auslegung des Bundesdatenschutzgesetzes sollte sich die Enquetekommission nicht verlassen.

*Zeile 4771*

Prof. **Dr. Sebastian Unger** wies darauf hin dass in dem Satz

„Die Kommission begrüßt daher die auf Bundesebene durchgeführte Reform, nach der zukünftig bei Vereinen eine automatische Eintragung der im Vereinsregister aufgeführten Daten in das Transparenzregister erfolgt.“

das Wort „zukünftig“ gestrichen werden müsse, da eine automatische Eintragung bereits erfolge.

*Zeile 4785*

Herr Prof. **Dr. Sebastian Unger** merkte an, dass die Bußgelder nicht im Register des Bundesverwaltungsamtes bekannt gemacht würden, sondern auf der Homepage des BVA.

*Zeile 4786 und Zeile 4796*

Herr Prof. **Dr. Sebastian Unger** machte darauf aufmerksam, dass die Wendung „CDU-Fraktion“ durch „Kommission“ ersetzt werden muss.

*Zeile 4797*

In dieser Passage, Herr Prof. **Dr. Sebastian Unger**, müsse neben den gemeinnützigen Vereinen auch auf Stiftungen abgestellt werden.

*Zeilen 4812 bis 4872*

Zu dem Vorschlag der FDP-Fraktion, diese Passage aus dem Abschnitt „Das kommunale Mandat“ - Zwischenbericht - zu streichen, da ein allgemeiner Teil bereits in der Einleitung zum Abschlussbericht enthalten sei, gab Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) zu bedenken, dass der Zwischenbericht bereits als Drucksache<sup>1</sup> veröffentlicht worden sei und sie diesen Zwischenbericht in der vorliegenden Fassung in der Anhörung des Innenausschusses zur Novellierung der Niedersächsischen Kommunalverfassung vorgestellt habe.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) meinte, auf der einen Seite treffe es, wie die FDP-Fraktion angemerkt habe, zu, dass sich hier Doppelungen im Abschlussbericht ergäben. Auf der anderen Seite müsse bei dem Wunsch, dem Rechnung zu tragen allerdings auch berücksichtigt werden, dass der Zwischenbericht bereits als Drucksache verteilt worden sei.

Möglicherweise empfehle es sich, eine Fußnote mit dem Hinweis einzufügen, dass der Abschnitt bereits als Drucksache 18/9027 am 16. April 2021 vorgelegt worden sei.

Damit werde klar, warum sich hier Doppelungen ergeben hätten.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) stimmte diesem Vorschlag zu.

Außerdem, so der Abgeordnete, sollte in diesem Zusammenhang in einer Fußnote auch auf die Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes aufmerksam gemacht werden. Der Text des Zwischenberichts an sich sollte jedoch unverändert bleiben.

Frau **Dagmar Hohls** lehnte den Vorschlag, die in Rede stehende Passage zu streichen, ebenfalls ab. Sie wies darauf hin, dass der Bundespräsident in seiner Antrittsrede in einer umfangreichen Passage auf die Anforderungen an das kommunale politische Ehrenamt eingegangen sei.

*Zeilen 5117 f.*

Auch im Zusammenhang mit den Anmerkungen des Landesfrauenrats, der vorgeschlagen hatte, folgende Passage einzufügen:

„Die Kommission fordert die Parteien auf, Regelungen zu treffen, um eine gleiche Repräsentanz von Frauen und Männern zu erreichen und innerparteiliche Strukturen und Kulturen so zu gestalten, dass sie für Frauen und Männer gleichermaßen attraktiv sind, um mehr Frauen für politische Führungsaufgaben zu gewinnen.“

wies Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) darauf hin, dass der Zwischenbericht bereits als Drucksache veröffentlicht worden ist.

Die Vorsitzende merkte weiter an, die Kommission habe sich im Zusammenhang mit dem kommunalen Mandat ausführlich mit der Frage der gleichen Repräsentanz von Frauen und Männern befasst und deutlich gemacht, dass die Erhöhung des Anteils von Frauen in den Kommunalvertretungen ein gemeinsames Ziel aller Kommissionsmitglieder sei.

<sup>1</sup> Drs. 18/9027

So sehr sie den Vorschlag des Landesfrauenrates befürworte, sehe sie allerdings keine Möglichkeit, ihn in den Zwischenbericht einzufügen.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) lehnte eine Änderung der in Rede stehenden Passage ab.

Frau **Marion Övermöhle-Mühlbach** meinte, aus ihrer Sicht wäre es schön, wenn die Forderung des Landesfrauenrates aufgenommen würde. Allerdings ginge, da der Zwischenbericht bereits veröffentlicht worden sei, eine Diskussion hierüber im Zusammenhang mit dem Abschlussbericht der Enquetekommission ins Leere.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 3:

### **Verschiedenes**

Die **Kommission** verständigte sich darauf, die Berichtsberatungen in ihrer Sitzung am 28. Februar 2022 abzuschließen. Sie kam überein, die Sitzungszeiten für diese Sitzung gegebenenfalls über den bislang üblichen Rahmen hinaus zu verlängern.

\*\*\*

**12. Ehrenamtsstrategie und Koordinierungsstelle**

4409	„Ehrenamtsstrategie und Koordinierungsstelle“	<p>- Eine Ehrenamtsstrategie wird (zumindest von uns) nicht gefordert, es sollte daher an dieser Stelle nicht genannt werden                  Außerdem: Kapitel zur Koordinierungsstelle könnte, falls möglich, auch im Kapitel zu Struktur, Koordination und Vernetzung platziert werden (CDU)                  - Vielleicht sollte Punkt 12 „Ehrenamtsstrategie und Koordinierungsstelle“ nach Punkt 9 folgen, sonst kommt ein erneuter Punkt zur Struktur recht überraschend. (GRÜNE)</p>	<p>Vorschlag der CDU könnte übernommen werden. Damit wäre auch der grüne Vorschlag „erledigt“.</p>	<p>Die Kommission stellte die Beratung und Beschlussfassung zu den Kapiteln 12 und 13 ( Zeilen 4409 bis 4577) vor dem Hintergrund des von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen während der Sitzung eingebrachten Änderungsvorschlages zu Kapitel 12.2 (verteilt als E-Mail der LtVerw. während der Sitzung) zurück.</p>
4415	Experten	Gendern (SPD)	Expertinnen und Experten	s. Zeile 4409
4429 - 4434	Auf Landesebene liegen aktuell in fünf Bundesländern <sup>1</sup> Dokumente vor, die von den Landesregierungen unter dem Titel „Ehrenamtsstrategie“ veröffentlicht wurden. Es	Fünf Bundesländer haben jeweils sogenannte Ehrenamtsstrategien entwickelt, allerdings besteht kein einheitliches Konzept, was dieses beinhalten	Ursprungstext beibehalten	s. Zeile 4409

<sup>1</sup> Vgl. URL: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/buergerengagement/engagementstrategie/> ; <https://www.berlin.de/buergeraktiv/beteiligen/engagementstrategie/> ; <https://www.hamburg.de/engagementstrategie/13301884/fortschreibung-2019/> ;

	fällt auf, dass es kein einheitliches Konzept davon gibt, was unter einer Engagementstrategie verstanden wird.	kann und welche konkrete Zielsetzung verfolgt wird. Es kann eine Auflistungen bestehender Programme bedeuten, eine Fokussierungen auf einzelnen Handlungsfelder der Engagementpolitik, konkrete Maßnahmen oder relativ abstrakt umrissene Zielvorstellungen. (SPD)		
4453	Der Baden-Württembergische Ansatz	Rechtschreibung (SPD)	korrigieren	s. Zeile 4409
4458 - 4475	Vieles spricht dafür, auch in Niedersachsen eine personell gut ausgestattete zentrale Service- und Koordinierungsstelle einzurichten, die in ihrer Zuständigkeit das gesamte Spektrum vom kommunalen Ehrenamt bis zum fluiden Engagement abdeckt. An der Spitze sollte eine Persönlichkeit stehen, die der Engagementpolitik in Niedersachsen ein Gesicht gibt und sich als Anwältin bzw. Anwalt der Engagierten versteht. In der zu schaffenden Struktur sollte zunächst vor allem sozial- und rechtswissenschaftliches Wissen dauerhaft gebündelt werden: Informationen zum einen über die Engagementlandschaft in Niedersachsen und die hiesigen Probleme und Erfolge, im Allgemeinen ebenso wie im Besonderen mit Blick auf die einzelnen Sektoren des Ehrenamtes; und zum anderen über die Verantwortlichkeiten für die Engagementförderung in der	Absatz kürzen und weniger floskelhaft formulieren.  Ergänzung durch Z.4579ff.  Die Kommission spricht sich dafür aus, eine Koordinations- und Service Stelle zu schaffen, die eine Anlaufstelle für alle Ehrenamtlichen bietet – vom kommunalen Ehrenamt bis zum fluiden Engagement. Dort sollen Informationen über die Engagementlandschaft in Niedersachsen und über Fördermöglichkeiten durch die Europäische Union, den Bund und die Ländern, die Kommunen und im Stiftungswesen dauerhaft gebündelt werden. [...]  <b>Ressortübergreifende Koordination</b>	Ursprungstext belassen.	s. Zeile 4409

<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/kabinett-beschliesst-engagementstrategie-fuer-das-land-nordrhein-westfalen> ; <https://engagiert-in-sh.de/engagementstrategie-sh/> [zuletzt eingesehen am 11.12.2021]. In Sachsen-Anhalt wird zudem derzeit eine Engagementstrategie erarbeitet: [https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/tx\\_tsarssinclude/staatskanzlei\\_04\\_05\\_2021\\_pressemitteilung\\_engagementstrategie-des-landes-wird-auf-den-weg-gebracht.pdf](https://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/tx_tsarssinclude/staatskanzlei_04_05_2021_pressemitteilung_engagementstrategie-des-landes-wird-auf-den-weg-gebracht.pdf) [zuletzt eingesehen am 11.12.2021].

	<p>Europäischen Union, im Bund und in den Ländern, in den Kommunen und im Stiftungswesen.</p>	<p>In der Gemeinwesenarbeit ist ebenso wie in anderen Bereichen der Engagementpolitik zu erwarten, dass eine optimierte Koordination zwischen den an der Engagementförderung beteiligten Landesinstitutionen (hier: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) zur Hebung von Synergien führen könnte. Für die zu schaffende Koordinations- und Servicestelle regt die Kommission deshalb an, die Gemeinwesenarbeit als einen Arbeitsbereich zu berücksichtigen. (SPD)</p>		
<p>4460</p>	<p>Vieles spricht dafür, auch in Niedersachsen eine personell gut ausgestattete zentrale Service- und Koordinierungsstelle einzurichten, die in ihrer Zuständigkeit das gesamte Spektrum vom kommunalen Ehrenamt bis zum fluiden Engagement abdeckt. An der Spitze sollte eine Persönlichkeit stehen, die der Engagementpolitik in Niedersachsen ein Gesicht gibt und sich als Anwältin bzw. Anwalt der Engagierten versteht.</p>	<p>Um das derzeitige Zusammenspiel in der Engagement-Politik zu verbessern, sollen die derzeitigen Strukturen überprüft und optimiert werden. Dabei steht insbesondere die Verbesserung der interministeriellen Zusammenarbeit in Form einer AG oder über die Zentralisierung der Aufgabe der Förderung von ehrenamtlichen Engagement durch eine Verankerung in der Staatskanzlei im Fokus. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob die Schaffung eines Ehrenamtsbeauftragten sinnvoll ist.</p> <p>Z4460, Ersten Satzteil streichen: Dieser könnte der Engagementpolitik in Nds. Ein Gesicht geben... (GRÜNE)</p>	<p>Ergänzungen / Änderungen können übernommen werden.</p>	<p>s. Zeile 4409</p>

4460 f.	...Ehrenamt bis zum fluiden Engagement abdeckt. An der Spitze sollte eine Persönlichkeit stehen, die der Engagementpolitik in Niedersachsen ein Gesicht gibt und sich als...	... Ehrenamt bis zum fluiden Engagement abdeckt und das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit in allen Maßnahmen verfolgt. An der Spitze sollte eine Persönlichkeit stehen, die einer Geschlechtergerechten Engagementpolitik in Niedersachsen ein Gesicht gibt und sich als... (LFRN)	Ergänzung vornehmen: „Zu den Aufgaben der Service- und Koordinierungsstelle sollte auch eine Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit im Ehrenamt gehören, wozu ein entsprechendes Monitoring der Engagementlandschaft vorzunehmen ist.“	s. Zeile 4409
4468 f.	Die Service- und Koordinierungsstelle sollte ein kontinuierliches Monitoring des Politikfeldes gewährleisten.	Die Service- und Koordinierungsstelle sollte ein kontinuierliches Monitoring des Politikfeldes durch eine geschlechterdifferenzierte Analyse und Auswertung von Daten gewährleisten. (LFRN)		s. Zeile 4409
4479	...Strukturen bereithalten.	Nach dem Satz ergänzen: Darüber hinaus obliegen ihr die Durchführung von landesweiten Informations- und Kommunikationskampagnen für das Ehrenamt in Niedersachsen. (LAG FW)		s. Zeile 4409
4486 - 4490	Eine Engagementstrategie im Sinne eines für mehrere Jahre festgelegten Fahrplanes sieht die Kommission vor diesem Hintergrund kritisch. Soll der Eigensinn der Zivilgesellschaft gewahrt bleiben, kommen keine starren Zielvorgaben in Betracht. Vielmehr sollten gute Rahmenbedingungen und Teilhabechancen im Ehrenamt als Leitbilder fungieren, die zu einer regelmäßigen Überprüfung der sozialen Wirklichkeit verpflichten.	- spiegelt nicht die Debatte in der Kommission: - Bekenntnis zum Ehrenamt - Koordinierungsstelle, - Überprüfung der Strukturen - Ausbau und stärkere Institutionalisierung des Nds. Ring  Formulierungsvorschlag wird nachgereicht (SPD)  - Die Entwicklung einer Engagementstrategie wird als ein sinnvolles Werkzeug gesehen, um eine langfristige Verbesserung der Rahmenbedingungen des Ehrenamts zu erwirken und um die naturgemäß beschränkten Ressourcen effektiv einsetzen zu	Hierzu gab es noch keine Beratung und Meinungsbildung der Kommission.	s. Zeile 4409

		<p>können. Hier soll festgelegt werden, wie die unterschiedlichen Aktivitäten des Landes koordiniert und abgestimmt werden und wie Maßnahmen zur Modernisierung der Unterstützungsstrukturen ehrenamtlicher und freiwilliger Arbeit weiterentwickelt werden können. Um den Erfolg zu gewährleisten ist es wichtig, die vorhandenen Organisationen und Verbände, insbesondere die im Niedersachsenring, in die Entwicklung einer Ehrenamtsstrategie einzubinden.</p> <p>Verweis auf die Qualifizierungsstrategie- -&gt;Es gab keine abschließende Entscheidung dazu. (GRÜNE)</p> <p>- Eine Ehrenamtsstrategie kann auch zum Ziel haben gute Rahmenbedingungen und Teilhabechancen im Ehrenamt zu fördern.</p> <p>Die Entwicklung einer Strategie kann die Arbeit der Service- und Koordinierungsstelle massiv unterstützen. Daher wird folgende Formulierung vorgeschlagen:</p> <p>„Eine Engagementstrategie im Sinne eines für mehrere Jahre festgelegten Fahrplanes wurde in der Kommission intensiv und kritisch diskutiert. Schlussendlich bietet die Entwicklung einer Engagementstrategie unter Federführung der neu eingerichteten Service- und Koordinierungsstelle die Chance gute Rahmenbedingungen und Teilhabechancen im Ehrenamt zu fördern und</p>		
--	--	---	--	--

		regelmäßig die soziale Wirklichkeit zu überprüfen.“ (LAG FW)		
4486 - 4490		Vorschlag in Anlehnung an die Ausführungen von Herrn Kemeter:  „Mit dem Begriff „Engagementstrategie“ wird vielfach nicht (nur) ein schriftlich ausformuliertes Konzept bezeichnet, sondern der Prozess der Erarbeitung von Vereinbarungen und der Bündelung gemeinsamer Maßnahmen von Land und Kommunen im Bereich der Förderung ehrenamtlichen Engagements. Im Rahmen einer Engagementstrategie wird versucht, Einzelmaßnahmen miteinander zu verknüpfen, das Feld der Fördermaßnahmen zu strukturieren und gemeinsame Tätigkeiten, gemeinsame Ideen und gemeinsame Prozesse voranzutreiben. Es geht mithin bei einer Engagementstrategie um eine Bestandsaufnahme dessen, was an Struktur und Beteiligungsinstrumenten vorhanden ist, sowie um Förderpolitiken im Sinne der Stärkung engagementfördernder Strukturen. Es geht um eine produktive und vorausschauende Planung für das bürgerschaftliche Engagement und um Partizipation, insofern zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure gleichermaßen einbezogen werden.“		s. Zeile 4409
<b>13. Fluides Engagement und Gemeinwesenarbeit</b>				
4544	Die Enquetekommission hat sich mit unterschiedlichen Beispielen der Gemeinwesenarbeit in Niedersachsen befasst und plädiert dafür, die Gemeinwesenarbeit	Ersetzen: ... mit einem Schwerpunkt auf strukturschwächere städtische Quartiere und Dörfer auszubauen.	Vorschlag übernehmen	s. Zeile 4409

	<p>insbesondere in sogenannten benachteiligten städtischen Quartieren und Dörfern auszubauen.</p>	<p>Einfügen: Um ehrenamtliches Engagement in den Sozialräumen stärker in den Blick zu nehmen, muss eine gute Grundstruktur, die durch hauptamtliche Gemeinwesenarbeit begleitet und unterstützt wird, sichergestellt werden. Dies soll unter anderem über die Unterstützung bereits vorhandener Strukturen wie Freiwilligenagenturen, der LAG sozialen Brennpunkte und der LAG Soziokultur erfolgen.</p> <p>Ergänzung: Von daher empfiehlt die Kommission grundsätzlich die Unterstützung weiterer gemeinschaftlicher Strukturen auf kommunaler Ebene wie Dorf-, bzw. Quartiers- und Senior*innen-Treffs.</p> <p>So kann lokales, fluides Ehrenamt bedarfsgerecht begleitet werden.</p> <p>Darüber hinaus sollten die Qualifizierungsmöglichkeiten... (GRÜNE)</p> <p>Immer mehr Menschen engagieren sich projektgebunden, also zeitlich begrenzt oder ohne formale Rahmensetzung. Hierfür müssen in der Engagementstrategie des Landes weitere Angebote zur besseren Unterstützung entwickelt werden, z.B. innerhalb der Engagementstrategie des Landes.</p> <p>Dazu gehört der weitere Ausbau von Angeboten wie der LAG sozialen Brennpunkte, der LAG Soziokultur und der Freiwilligenagenturen, die zum einen das fluide Engagement unterstützen und dabei insbesondere die Gemeinwesenarbeit z. B. in Form von Dorf-, Quartiers- und Senior*innen-Treffs. Zum</p>		
--	---	--	--	--



		anderen wird dort aber auch „klassischen“ Vereinen zur Seite gestanden, wenn es um die Bewältigung von Verwaltungsarbeit oder um die Gewinnung neuer Zielgruppen geht. (GRÜNE NEU)		
4579 ff	<p><b>Ressortübergreifende Koordination</b></p> <p>In der Gemeinwesenarbeit ist ebenso wie in anderen Bereichen der Engagementpolitik zu erwarten, dass eine optimierte Koordination zwischen den an der Engagementförderung beteiligten Landesinstitutionen (hier: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) zur Hebung von Synergien führen könnte. Für die zu schaffende Koordinations- und Servicestelle regt die Kommission deshalb an, die Gemeinwesenarbeit als einen Arbeitsbereich zu berücksichtigen.</p>	Integrieren in Service und Koordinierungsstelle, hier streichen. (SPD)	Ursprungstext belassen.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Ursprungstext beizubehalten.
4587 ff	Wie im Abschnitt zum Querschnittsthema Förderungen und Finanzen detailliert ausgeführt, spricht sich die Kommission für einen Kleinprojektfonds aus. Dieser sollte wie auch andere Förderprogramme des Landes Niedersachsen soweit möglich ebenfalls Gruppen ohne Rechtspersönlichkeit offenstehen, um der wachsende Anzahl an informell organisierten Ehrenamtlichen gerecht zu werden.	Streichen weil Dopplung zu Finanzen und Bürokratieabbau (SPD)	streichen	Die Kommission beschloss einstimmig, die Streichung der Zeilen 4587 - 4590.

**14. Bürokratieabbau**

<p>4599 - 4600</p>	<p><b>Lebensfremd</b> formulierte Verordnungen, aufwändige Förderanträge und <b>penibel</b> einzuhaltende Pflichten und Auflagen etwa im Falle der Ausrichtung von Veranstaltungen gelten als ein wesentliches Hemmnis einer Erhöhung der Engagementquote im Allgemeinen, der Rekrutierung von Interessierten für die Leitungsfunktionen gemeinnütziger Organisationen im Speziellen.</p>	<p>Weniger tendenziös:  Auch viele Ehrenamtliche empfinden die bürokratischen Anforderungen, die mit ihrer gemeinnützigen Tätigkeit einhergehen, als belastend.  <b>Unverständlich</b> formulierte Verordnungen, aufwändige Förderanträge und <b>strikt</b> einzuhaltende Pflichten und Auflagen etwa im Falle der Ausrichtung von Veranstaltungen gelten als ein wesentliches Hemmnis einer Erhöhung der Engagementquote im Allgemeinen, der Rekrutierung von Interessierten für die Leitungsfunktionen gemeinnütziger Organisationen im Speziellen. (SPD)</p>	<p>Vorschlag SPD übernehmen</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion zu übernehmen.</p>
<p>4603</p>	<p>Mehr als jede und jeder Zweite <b>unserer</b> Engagementbefragung gab auf die Frage „Wie häufig sind Sie im Kontext Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit mit folgenden Problemen konfrontiert“ zur Antwort, „sehr häufig“ oder „eher häufig“ mit „zu viel Bürokratie“ und „zeitlicher Überforderung“ zu tun zu haben. Die erste Antwortoption verweist direkt und die zweite indirekt auf die Fülle an Aufgaben, die sich ehrenamtlich Engagierten neben ihren eigentlichen inhaltlichen Anliegen bei der Erledigung der ehrenamtlichen Tätigkeit stellen.</p>	<p>„unsere Befragung“  Mehr als jede und jeder Zweite der Engagementbefragung der Enquetekommission Ehrenamt gab an „sehr häufig“ oder „eher häufig“ mit „zu viel Bürokratie“ und „zeitlicher Überforderung“ zu tun zu haben. Die erste Antwortoption verweist direkt und die zweite indirekt auf die Fülle an Aufgaben, die sich ehrenamtlich Engagierten neben ihren eigentlichen inhaltlichen Anliegen bei der Erledigung der ehrenamtlichen Tätigkeit stellen. (SPD)</p>	<p>Vorschlag SPD übernehmen</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion zu übernehmen.</p>
<p>4609 - 4615</p>	<p>Dem Wunsch nach einer Entlastung von verwaltungsmäßigen Zwängen wurde auch in den Antworten auf die offene Frage unserer demoskopischen Erhebung umfassend Ausdruck verliehen. Immer wieder</p>	<p>Streichen, weil Dopplung zum Absatz 4636ff. (SPD)</p>	<p>Streichen+ Verweis auf Umfrage in 4636 ergänzen.</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, den Vor-</p>

	wurden Aspekte angesprochen, die sich unter dem Oberbegriff der Entbürokratisierung fassen lassen: von der Klage über ein Übermaß an bürokratischen Vorschriften und als engstirnig empfundene Finanzbehörden über zu komplizierte steuerrechtliche Regelungen, die Zusatzbelastungen durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr und die verbesserungswürdige Unterstützung durch Hauptamtliche bis hin zur Datenschutzgrundverordnung und zum Transparenzregister.			schlag der wB zu übernehmen
4621 - 4624	Die Kritik am Zuwendungsrecht entzündet sich vor allem an zwei Gesichtspunkten: Zum einen wird problematisiert, dass das Zuwendungsrecht nicht von Fachkräften in den für die Förderung zuständigen Ministerien bestimmt werde, sondern von den Generalisten in den Finanzministerien, die die von der Praxis der Zuwendungsempfänger wenig wüssten.	Am Zuwendungsrecht werden vor allem zwei Aspekte problematisiert: Zum einen, dass das Zuwendungsrecht nicht von Fachkräften in den für die Förderung zuständigen Ministerien bestimmt werde, sondern von den Finanzministerien, die die von der Praxis der Zuwendungsempfänger wenig wüssten. (SPD)	Änderung kann übernommen werden. Zudem: Fehler „die die“ korrigieren.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion zu übernehmen.
4628 - 4629	weg von der „Misstrauenskultur“ und hin zu einem partnerschaftlichen Umgang „auf Augenhöhe“.	weg von einer empfundenen „Misstrauenskultur“ und hin zu einem partnerschaftlichen Umgang „auf Augenhöhe“. (SPD)		Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion zu übernehmen.
4634 - 4643	Ein wichtiges Ziel der Kommission stellt nicht zuletzt vor diesem Hintergrund der Abbau übermäßiger Bürokratie dar, die den Initiativen, Vereinen und Verbänden der Ehrenamtsarbeit zu schaffen macht, die Beteiligungsimpulse blockiert, Engagementwillige abschreckt und Ehrenamtliche überfordert. <b>In der Vergangenheit allerdings ging der Trend eher in die</b>	- Handlungsempfehlung der Kommission – hier kürzen:  Ehrenamtliche verspürten außerdem einen immer größeren administrativen Aufwand, sei es durch die Novelle der Datenschutzgrundverordnung, das neu eingeführte Transparenzregister zur Verhinderung	Vorschlag MI übernehmen.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion sowie die

	<p><b>entgegengesetzte Richtung, hin zu einem immer größeren administrativen Aufwand, sei es durch die Novelle der Datenschutzgrundverordnung, das neu eingeführte Transparenzregister zur Verhinderung von Geldwäsche und der Finanzierung von terroristischen und sonstigen kriminellen Aktivitäten, die Umstellung von Finanztransaktionen auf das SEPA-Verfahren zur Abwicklung eines grenzüberschreitenden bargeldlosen Zahlungsverkehrs, gestiegene Sicherheitsanforderungen bei Versammlungen oder zuletzt die pandemiebedingten Sondermaßnahmen zur Eindämmung von Ansteckungen durch das Coronavirus.</b></p>	<p>von Geldwäsche und der Finanzierung von terroristischen und sonstigen kriminellen Aktivitäten, die Umstellung von Finanztransaktionen auf das SEPA-Verfahren zur Abwicklung eines grenzüberschreitenden bargeldlosen Zahlungsverkehrs, gestiegene Sicherheitsanforderungen bei Versammlungen oder zuletzt die pandemiebedingten Sondermaßnahmen zur Eindämmung von Ansteckungen durch das Coronavirus. (SPD)</p> <p>- zu fett markiertem Text: Es wird angeregt vor dem Wort „Datenschutzgrundverordnung“ die Wörter „Novelle der“ zu streichen. Die Formulierung erscheint etwas irreführend, da sie eine Novellierung der DSGVO suggeriert. Tatsächlich wurde mit der DSGVO das Datenschutzrecht novelliert und mit der DSGVO EU-weit vereinheitlicht. (MI)</p>		<p>Anregung des MI zu übernehmen</p>
<p>4647 - 4655</p>	<p><del>„Ein Instrument zum Zwecke der Tendenzwende beständig wachsender Verwaltungsanforderungen – ebenso wie auch einer größeren Planungssicherheit für die Vereine und Verbände im Ehrenamtsbereich – ist die zumindest teilweise Umstellung der Förderung von immer wieder und oftmals jährlich neu zu beantragenden Projekten auf eine längerfristige organisationsbezogene Förderung.</del> Das für die öffentlichen Haushalte <b>überwiegend</b> geltende Jährlichkeitsprinzip bedeutet für gemeinnützige Organisationen eine ständige Unsicherheit angesichts kurzfristig auslaufender Förderungen und einen hohen Verwaltungsaufwand durch jährliche Projektanträge und</p>	<p>- zu fett markiertem Text: Kommt im selben Wortlaut an anderer Stelle vor; Passt an beiden Stellen thematisch, daher müsste man überlegen, wie man dies handhaben möchte; Möglich wäre ein Verweis und eine kurze erneute Nennung, mit anderer Formulierung (CDU)</p> <p>- <b>Anmerkung:</b> Eine Vielzahl der EU- und Landesmittelrichtlinien, die von der NBank bearbeitet werden, sieht längere Projektlaufzeiten als 1 Jahr vor. Längere Projektlaufzeiten geben den Zuwendungsempfängenden größere Handlungsspielräume, größere Planungssicherheit (insb. im Bereich der Personalgewinnung- und –</p>	<p>Hier umformulieren.</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, die in der Sitzung entwickelte Fassung zu übernehmen: „Das für die öffentlichen Haushalte <b>überwiegend</b> geltende Jährlichkeitsprinzip bedeutet für</p>

	<p>Verwendungsnachweise sowie einen geringen Spielraum angesichts im Projektvollzug sich möglicherweise ergebender Mehr- oder Minderausgaben (...).“</p>	<p>haltung) und sorgen nicht nur bei der NBank für Aufwandsreduzierung (Reduzierung von Auswahlverfahren, Bewilligungen und Verwendungsnachweisen). Es wird von Seiten der NBank bereits mit Barmitteln und Verpflichtungsermächtigungen gearbeitet. Die hier vorgeschlagene Vereinfachung ist somit bereits gängige Praxis in der NBank. (MW)</p>		<p>gemeinnützige Organisationen eine ständige Unsicherheit angesichts kurzfristig auslaufender Förderungen und einen hohen Verwaltungsaufwand durch jährliche Projektanträge und Verwendungsnachweise sowie einen geringen Spielraum angesichts im Projektvollzug sich möglicherweise ergebender Mehr- oder Minderausgaben.“</p>
4650	<p>Ein Instrument zum Zwecke der Tendenzwende beständig wachsender Verwaltungsanforderungen – ebenso wie auch einer größeren Planungssicherheit für die Vereine und Verbände im Ehrenamtsbereich – ist die zumindest teilweise Umstellung der Förderung von immer wieder und oftmals jährlich neu zu beantragenden Projekten auf eine längerfristige organisationsbezogene Förderung.</p>	<p>- s.o. (FDP)</p>	<p>?</p>	<p>Durch den Beschluss zu Zeilen 4647 bis 4655 ist der Hinweis des Antragstellers obsolet</p>

				geworden. Er wurde zurückgezogen.
4661 - 4664	Ebenso sollten Abschlagszahlungen zumindest bei fortlaufenden Förderungen gängige Praxis werden und desgleichen die frühzeitige Erteilung von Zuwendungsbescheiden, inklusive eines Vorbehaltes hinsichtlich des noch ausstehenden Haushaltsbeschlusses.	Abschlagszahlungen: Im Bereich der Landesmittelrichtlinien sind vorschüssige Auszahlungen rechtlich möglich und werden genutzt, sofern sie in der Richtlinie vorgesehen sind. Im Bereich der EU-Richtlinien gibt es keine vorschüssigen Auszahlungen; hier gilt das Erstattungsprinzip. (Anmerkung MW)		Die Kommission beschloss einstimmig, den Hinweis des MW nicht in den Abschlussbericht aufzunehmen.
4665 - 4673	Sofern überdies eine verstärkte organisationsbezogene Förderung rechtlich möglich ist, soll mit Blick auf kommende Haushaltsberatungen eine regelmäßige Überprüfung der Projektförderungen etabliert und gegebenenfalls ein Pfadwechsel von der Regel der projekt- hin zu vermehrter organisationsbezogener Förderung vorgenommen werden. Eine solche verstärkte institutionelle Förderung ließe sich beispielsweise auf dem Wege fester kommunaler Budgets zur Förderung ehrenamtlichen Engagements realisieren, aus denen Aufwandsentschädigungen gezahlt werden können. Vermittels derartiger Budgets ließe sich neben einer verbesserten Planungssicherheit für die Trägerorganisationen ehrenamtlichen Engagements auch eine gezieltere Ansprache finanziell schlechter gestellter Menschen erreichen.	- Kommt im selben Wortlaut an anderer Stelle vor; Passt an beiden Stellen thematisch, daher müsste man überlegen, wie man dies handhaben möchte; Möglich wäre ein Verweis und eine kurze erneute Nennung, mit anderer Formulierung (CDU) - Formulierungsvorschlag wird nachgereicht (SPD) - Streichen. Wenig präzise, dadurch unklare Rechtsfolgen (FDP)	Vorschlag CDU übernehmen.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Hinweis der CDU-Fraktion zu berücksichtigen und bat die wB um Einarbeitung eines entsprechenden Vorschlages.
4686 - 4693	Als weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Entlastung gemeinnütziger Organisationen von Verwaltungsaufgaben empfiehlt die Kommission:	- Auch diese Punkte sollten in eine Text eingebettet werden; Auch diese Punkte sollten in eine Text eingebettet werden; <b>„Eine weitere Möglichkeit, Verwaltungsaufwände im Zuwendungsrecht sowohl für</b>	Kann ausformuliert werden.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der CDU-

<p>- die Festlegung der Verwaltungskostenpauschalen in Förderrichtlinien, um projektbezogene Overheadkosten zu decken;</p> <p>- die Streichung der Nr. 1.4 ANBest-I wie in Baden-Württemberg oder zumindest ihre flexible Handhabung wie in mehreren anderen Bundesländern, um die Bewilligungsbehörde in den Stand zu setzen, den Abschluss freiwilliger Versicherungen zuzulassen;</p> <p>- hinsichtlich der Verwendungsnachweise die Möglichkeit der Bezugnahme auf den vorherigen Sachbericht für jene Zuwendungen zu schaffen, bei denen die Erfüllung des Zweckes in einem sich wiederholenden einfachen Ergebnis besteht.</p>	<p><b>Zuwendungsgeber- als auch Empfänger zu reduzieren, wäre die Festlegung einer Verwaltungskostenpauschale in Förderrichtlinien, um projektbezogene Overheadkosten (z.B. Miet-, Neben- oder Personalkosten) zu decken. Dies eignet sich besonders in Fällen, bei denen die genaue Feststellung der einzelnen Ausgaben einen erheblichen Aufwand mit sich brächte (vgl. AWV 2018: 26). „</b></p> <p><b>„Darüber hinaus wird durch das Erfordernis, Projektausgaben durch teils sehr detaillierte Verwendungsnachweise nachzuweisen, die Arbeit ehrenamtlicher Funktionsträgerinnen und -träger erschwert. Im Speziellen ist dies der Fall, wenn Projekte regelmäßig wiederholt und Verwendungsnachweise jedes Mal aufs Neue angefertigt werden müssen. Für solche Fälle empfiehlt die Kommission, die Möglichkeit der Bezugnahme auf den vorherigen Sachbericht für jene Zuwendungen zu schaffen, bei denen die Erfüllung des Zweckes in einem sich wiederholenden Ergebnis besteht. Dies wurde sowohl auf Bundesebene als auch in mehreren Ländern bereits umgesetzt, in Niedersachsen allerdings bisher noch nicht (vgl. ebd.: 47). „</b></p> <p>Bzgl. Streichung der Nr. 1.4 ANBest-I müsste überlegt werden, wo dieser Punkt thematisch zu verorten ist; Passend wäre es evtl. im Kapitel <b>Finanzen und Förderungen</b></p>		<p>Fraktion (blau markiert) zu übernehmen.</p>
--	---	--	--

		<p>Umgebungstext könnte z.B. so formuliert werden:  <del>„Bisher sieht das Zuwendungsrecht vor, dass bei institutionell geförderten Organisationen, die mindestens 50% ihrer Mittel aus öffentlichen Zuschüssen erhalten, nur solche Versicherungen förderfähig sind, die auch gesetzlich vorgeschrieben sind. Das mag in vielen Fällen ausreichen, stellt allerdings in einigen Engagementbereichen Engagierte vor Probleme. Daher empfiehlt die Kommission, Nr. 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur institutionellen Förderung zu streichen, um institutionell geförderten Einrichtungen einen bestmöglichen Versicherungsschutz bei ihrer Tätigkeit bieten zu können (vgl. ebd.: 36f).“</del>                  (CDU)                  - Forderungen ausformulieren (SPD)</p>		
4697	Insbesondere Kleinstförderungen sollten unkompliziert und ohne unnötig lange Vorlaufzeiten beantragt und bewilligt werden können	Insbesondere Kleinstförderungen sollten unkompliziert und ohne unnötig lange Vorlaufzeiten beantragt und bearbeitet werden können. (FDP)	Ursprungstext beibehalten.	Der Antragsteller hat seinen Änderungsvorschlag zurückgezogen
4702	Zuwanderungsrecht	Rechtschreibung: Zuwendungsrecht (SPD)	Korrigieren.	Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung
4708 - 4716	Zudem schwebt der Kommission ein Kleinprojektefonds vor. Solche Fonds gibt es bereits einige, so den Fonds „Kleinprojekte mit und für Flüchtlinge“ der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, den „Kleinprojektefonds kommunale Entwicklungspolitik“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement	<p>- Dopplung; Ähnliche Problematik wie an vorangegangener Stelle (CDU)                  - Dopplung S. 146, Kapitel 3.2 (Finanzen)                  Ggf. hier vollständig streichen. (SPD)</p>	Hier streichen.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Streichungsvorschlag der SPD und CDU-Fraktion zu übernehmen.



	<p>Global oder den Kleinprojektefonds der brandenburgischen Euroregionen Pro Europa Viadrina und Spree-Neiße-Bober. Sie alle eint, dass sie ein thematisch sehr begrenztes Spektrum ehrenamtlicher Kleinprojekte abdecken. Mit einem breiteren, auf die Ermöglichung geringdotierter gemeinnütziger Projekte insgesamt ausgerichteten Kleinprojektefonds könnte Niedersachsen die Rolle eines Pionierlandes einnehmen. Dasselbe gilt für die Bereitstellung von (Förder-)Mitteln, die auch informellen, nicht vereinsmäßig organisierten Strukturen zugänglich sind, Strukturen, die im Zuge des Strukturwandels auch im Ehrenamt zukünftig absehbar noch wichtiger und weiter verbreitet sein werden als bisher schon.</p>			
4733	<p>Zudem plädiert die Kommission dafür, auf die Pflicht zur notariellen Beglaubigung bei Satzungsänderung gemeinnütziger Organisationen zu verzichten und <b>Satzungsänderungen per App zu ermöglichen.</b></p>	<p>- Anders beschlossen</p> <p>Zudem plädiert die Kommission dafür, digitale Lösungen für die Eintragung von Satzungsänderungen in das Vereinsregister zu schaffen. (SPD)</p> <p>- Pflicht zur notariellen Beglaubigung bei Satzungsänderungen aussetzen; Ist für Vereinszweck relevant, dieser bestimmt Gemeinnützigkeit. Notar hat quasi eine Schutzfunktion. Wenn der Vereinszweck nicht dem Katalog der AO entspricht, gibt es keine Anerkennung der Gemeinnützigkeit (FDP)</p>	<p>Änderung kann übernommen werden.</p>	<p>Den Hinweis der FDP-Fraktion zur Kenntnis nehmend beschloss die Kommission einstimmig, den Änderungswunsch der SPD-Fraktion zu übernehmen.</p>

4740	<b>Ehrenamtsverträglicher Datenschutz</b> <b>(Zwischenüberschrift)</b>	Ersetzen alltagstaugliche Anwendung des Datenschutzes statt ehrenamtsverträglich (GRÜNE)	Kann übernommen werden	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anzunehmen.
4743	„...auf den von der dortigen Staatsregierung <b>mediengerecht</b> etikettierten „Bayerischen Weg“ ...“	Zu salopp; <b>streichen (CDU)</b>	„ <b>mediengerecht</b> “ streichen	Die Kommission beschloss einstimmig, den Vorschlag der wB anzunehmen. Sie beschloss auch die redaktionelle Änderung: <b>Bayerischen Weg.</b>
4753 - 4758	Konkret fordert die Kommission den Ausbau von Beratungsangeboten und ein verbessertes Angebot von Informationsbroschüren und Handreichungen z.B. zu den Folgen von Datenpannen sowie die an Werktagen ganztägige Erreichbarkeit einer Telefonhotline. Zudem soll es für gemeinnützig Organisationen eine Pflicht zur Bestellung einer oder eines Datenschutzbeauftragten erst ab zwanzig Personen geben, die mehr als 50 Prozent ihrer Arbeitszeit mit personenbezogener Datenverarbeitung verbringen, dies analog der Regelung des Bayerischen Weges. Zudem sollten die Öffentlichkeitsarbeiter der Vereine genauso behandelt werden wie Journalisten, das Medienprivileg sollte mithin auf Vereine ausgedehnt werden, wodurch sie größere Freiheiten hinsichtlich der Veröffentlichung von Fotos erhielten.	<b>Streichungsempfehlung:</b> Es wird empfohlen, die Forderung bzgl. einer Ergänzung des Landesdatenschutzgesetzes zu streichen, da sie durch das geltende Bundesrecht des § 38 Abs. 1 BDSG bereits gedeckt ist. Dort ist zwar nicht die Voraussetzung von „mehr als 50% ihrer Arbeitszeit...“ enthalten, jedoch das Wort „ständig“, was in der Auslegung zu einem ähnlichen, wenn nicht sogar für die betroffenen Ehrenamtlichen besseren Ergebnis führt. Zudem wäre eine solche Regelung „systemfremd“, da die Landesgesetze zum Datenschutz i.d.R. nur Regelungen für öffentliche Stellen enthalten. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang daher ggf. alternativ eine Prüfbitte durch den Bundesrat an den		Die Kommission beschloss einstimmig, den Ursprungstext beizubehalten und den Hinweis des MW nicht aufzunehmen.

		Bundesgesetzgeber, die Anforderungen des § 38 Abs. 1 BDSG in Hinblick auf nichtöffentliche Stellen zu überprüfen und ggf. zu vereinfachen. (MW)		
4770 - 4801		Nennung der CDU streichen (GRÜNE)	CDU ersetzen durch: „die Kommission“	Die Kommission beschloss einstimmig, den Vorschlag der wB anzunehmen
4746 ff	welche die gemeinnützigen Organisationen vor überbordenden datenschutzrechtlichen Anforderungen schützen soll	Wortwahl:  welche die gemeinnützigen Organisationen vor zu großen datenschutzrechtlichen Anforderungen schützen soll (SPD)	Kann übernommen werden.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion zu übernehmen.
4753	„...konkret fordert die Kommission den Ausbau von Beratungsangeboten und ein verbessertes <b>Angebot</b> “	Rechtschreibung (CDU, SPD)	Korrigieren.	Redaktionelle Änderung wird vorgenommen
4757	„...die mehr als <b>50</b> Prozent...“	<b>0</b> statt o (CDU)	Korrigieren	Redaktionelle Änderung wird vorgenommen
<b>Das Kommunale Mandat (Zwischenbericht)</b>				
4812 - 4872	Abschnitt: Herausforderungen im kommunalen Ehrenamt	Streichen, da allgemeiner Teil bereits in der Einleitung vorhanden ist (FDP)	Zwischenbericht sollte unverändert bleiben.	Die Kommission beschloss einstimmig, unter der Kapitelüberschrift in Zeile 4810 den nachstehenden Hinweis als Klammerzusatz aufzunehmen:

				„Der folgende Abschnitt wurde bereits am 16. April 2021 als Drucksache 18/9027 veröffentlicht“ Sie beschloss weiterhin, keine Änderungswünsche hinsichtlich des Zwischenberichtes zu berücksichtigen. .
4900 - 4924	<p>Eine Herausforderung stellt die Inklusivität der Zivilgesellschaft dar. Die Vereine z.B. bieten ein breites Spektrum an Angeboten und Maßnahmen für Zielgruppen mit besonderen Integrationsbedarfen. Allgemein an sozial benachteiligte Menschen richten sich 25,8% der Vereine mit ihren Aktivitäten. Jeder fünfte Verein macht Angebote für Menschen mit Behinderungen (19,4%) oder Geflüchtete (18%).</p> <p>Gleichzeitig berichten in Dörfern und kleinen Kommunen nur 1,1% der Vereine, dass sie zunehmend Migrantinnen und Migranten unter den Engagierten haben. Und nicht einmal jeder zehnte Verein (6,4%) versucht gezielt, Mitglieder mit Migrationshintergrund zu gewinnen.</p> <p>Die organisierte Zivilgesellschaft wächst. Die Zahl der Vereine hat sich deutschlandweit zwischen 1995 und 2016 von gut 400.000 auf rund 600.000 deutlich erhöht, in Niedersachsen gab es 2016 56.685 Vereine, das sind</p>	Streichen, da es nicht um das kommunale Mandat sondern generelles Engagement geht. (FDP)	Zwischenbericht sollte unverändert bleiben.	Siehe Beschlussfassung zu Zeilen 4812-4872

	<p>7,2 Vereine pro 100.000 Einwohner. Die Gesamtentwicklung bei den Mitgliederzahlen ist ebenfalls positiv. Die Kehrseite der Medaille ist, dass die Gewinnung von Engagierten insbesondere für dauerhafte Aktivitäten zunehmend schwierig ist. Nur 13,5% der Vereine geben an, dass es einfach sei, für dauerhaftes Engagement Engagierte zu gewinnen, zwei von drei Vereinen (61,6%) sehen das anders.</p> <p>Zudem: Während einerseits 22,6% der im Freiwilligensurvey Befragten angeben, eine freiwillige Tätigkeit auszuüben, für die Aus- und Weiterbildung erforderlich ist, dies vor allem im Unfall- und Rettungsdienst, sehen andererseits 40,6% der befragten Niedersachsen bei eben jenen Weiterbildungsmaßnahmen dringenden Verbesserungsbedarf.</p> <p>Ebenso auffällig wie besorgniserregend ist schließlich der Befund, dass es selbst im Freiwilligensurvey 2014, der ansonsten durchgängig Wertzuwächse konstatiert, eine Gruppe gab, die gegen den allgemeinen Trend keine steigende, sondern eine sinkende Engagementquote aufwies: Die 14- bis 29-jährigen Frauen mit niedriger Bildung. Waren 1999 noch 24,0 Prozent dieser Frauen engagiert, so lag der Anteil 2014 nur noch bei 15,3 Prozent. Eine Entwicklung, die so bei keiner anderen Bevölkerungsgruppe zu beobachten war. Auch vor diesem Hintergrund nimmt die Kommission unter anderem gezielt Frauen und junge Erwachsene in den Blick.</p>			
4963	insbesondere	kontrovers	Zwischenbericht sollte unverändert bleiben.	

<p>4958 - 4961 :</p>	<p>Der Blick in die Kommunalverfassungen anderer Bundesländer ergibt, dass auch die Kosten für die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen übernommen werden, so in Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Saarland, Hessen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg. Die Kommission empfiehlt, entsprechende Regelungen in das NKomVG aufzunehmen.</p>	<p>Die Abgeordneten haben nach §§ 44 Abs. 1, 55 Abs. 1 NKomVG einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Mandatsbedingte Kosten für die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen sind Auslagen in diesem Sinne und daher von den Kommunen in Niedersachsen zu erstatten. In der kommunalen Praxis dürfte es insoweit keine Zweifel geben. Auch die Entschädigungskommission hat in ihrem Empfehlungen 2021 unter IV. Nr. 1.7 das Thema unter der Überschrift "Auslagenersatz" angesprochen.</p> <p>Dies sollte im Abschlussbericht aktualisiert werden.</p>		<p>Die Kommission beschloss einstimmig, den Hinweis als Fußnote aufzunehmen.</p>
<p>4987 - 4997</p>	<p>Angesichts der Zunahme flexibler Arbeitszeitmodelle entfaltet die bisherige Freistellungsregelung zugleich und insofern allerdings nur noch eine unzureichende Wirkung, als sie an die Kollision der Mandatstätigkeit mit einem festen Arbeitszeitmodell anknüpft (Behinderungsverbot<sup>2</sup>). Im NKomVG sollten Regelungen gefunden werden, die auch eine Benachteiligung ausschließen, die entsteht, wenn Abgeordnete in Ausübung des kommunalpolitischen Mandats faktisch in ihrer Befugnis beschränkt werden, innerhalb der Gleitzeitphase Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit in gewissen Grenzen selbst zu bestimmen (Benachteiligungsverbot (...)).</p>	<p>Der Text berücksichtigt noch nicht, dass in § 54 Abs. 2 NKomVG seit dem 01.11.2021 verbesserte Rahmenbedingungen für die Freistellung von kommunalen Mandatsträgern geschaffen worden sind. Die im Text dargestellten Forderungen sind bereits umgesetzt. Dies sollte im Abschlussbericht aktualisiert werden.</p>		<p>Die Kommission beschloss einstimmig, den Hinweis des MI als Fußnote aufzunehmen.</p>

5117 f.	Die Erhöhung des Anteils von Frauen in den Kommunalvertretungen ist ein gemeinsames Ziel aller Kommissionsmitglieder.	<p>Anmerkung: Eine Selbstverpflichtung der Parteien zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Frauen in politischen Funktionen und Ämtern ist aus Sicht des LFRN an dieser Stelle wünschenswert und überfällig.</p> <p>Vorschlag: Den bestehenden Satz ergänzen um: „Die Kommission fordert die Parteien auf, Regelungen zu treffen, um eine gleiche Repräsentanz von Frauen und Männern zu erreichen und innerparteiliche Strukturen und Kulturen so zu gestalten, dass sie für Frauen und Männer gleichermaßen attraktiv sind, um mehr Frauen für politische Führungsaufgaben zu gewinnen.“ (LFRN)</p>		Siehe Beschlussfassung zu Zeilen 4812-4872
------------	---	---	--	--

Anmerkungen Unger aus Sitzung 21.02.22:

Zeile 4771: "zukünftig" streichen, da gegenwärtig schon so.

Zeile 4785: Bekanntmachung erfolgt nicht "im Register des BVA", sondern "auf der Homepage des BVA"

Zeile 4797: statt "dass gemeinnützige Vereine" muss es heißen "dass gemeinnützige Vereine und Stiftungen"

4786+4796: CDU-Fraktion ersetzen durch Kommission

3832-3845: Streichen

(Beschluss: Änderungen angenommen)